



## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

3. Sitzung (nichtöffentlich)

21. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Grundsatzfragen des Personalhaushalts</b>	<b>1</b>
- Vortrag von Staatssekretär Dr. Noack (FM)	
- Diskussion	
<b>2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen</b>	
- Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/189 -	<b>9</b>
- Vorlage 13/230 -	
- Vortrag von Staatssekretär Dr. Noack (FM)	
- Diskussion	

Seite

- 3 **Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe C 3 - Professor, Professorin - bei Kapitel 03 350 Titel 422 10** 15  
Vorlage 13/194

Der Unterausschuss nimmt die Vorlage 13/194 einstimmig an.

- 4 **Einstellungszusagen für 2001 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für den Beruf "Justizfachangestellte/r" und Bewerber für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)"** 16  
Vorlage 13/259

Der Unterausschuss vereinbart, nicht über die Vorlage zu entscheiden, da sie noch um Einstellungszusagen für das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport ergänzt werden muss. Die Entscheidung über die korrigierte Vorlage soll der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung treffen.

\*\*\*\*\*

erschwert. Deshalb sei der Abbau der kw-Vermerke in größerem Umfang und mit größerer Geschwindigkeit zwingend.

Die Verfahrensregelungen der Personalagentur wiesen in Ziffer 3 darauf hin, dass Ressortangehörige verantwortlich dafür seien, dass die von der Landesregierung beschlossenen Einsparziele erreicht würden, und dass nach Freiwerden von Planstellen grundsätzlich externe Besetzungen nicht vor Ablauf einer 24-monatigen Sperre zulässig seien. Ein gewisser Druck sei erforderlich. Um von der Sperre abweichen zu können, müsse in dieser Größenordnung ein Einsparbetrag erbracht werden. Diesen Luxus müsse man sich aber leisten können. Und bei knapper werdenden Mitteln in den Haushalten über die gesamte Landesverwaltung stelle sich die Frage, ob man sich dies leisten wolle oder nicht lieber doch jemanden mit Grundqualifikationen nehme und den dann zusätzlich qualifiziere.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** möchte wissen, warum das Malus-System nicht weiter verfolgt worden sei. - **Staatssekretär Dr. Noack** antwortet, die gerade geschilderte Regelung könne auch bereits als Malus-System verstanden werden. Hinzu komme, dass Anreize eher positiv und nicht negativ besetzt sein sollten. Zu dem vorhandenen System an "Lasten" sollten nicht noch zusätzliche Bestrafungselemente in die Verfahrensregelungen der Personalagentur aufgenommen werden. Akzeptanz werde eher mit positiven Anreizen erzeugt und nicht mit Bestrafungen. Dieser führungspolitische Gesichtspunkt spreche gegen die Einführung von Malus-Regelungen.

**Angela Freimuth (F.D.P.)** interessiert, was sie sich genau unter den angesprochenen Abfindungsregelungen vorzustellen habe. - **ORR Landwehr (FM)** führt aus, es sei sehr schwierig, jetzt noch eine Abfindungsregelung zu finden. Es gebe bereits die 58er-Regelung, die Alterszeitregelung. Deshalb bleibe nicht mehr viel Raum für eine Abfindungsregelung. Außerdem sei damit sehr vorsichtig umzugehen. In der Öffentlichkeit sei das Verständnis für den goldenen Handschlag für die öffentliche Verwaltung nicht sehr weit verbreitet. Darum sei eher an kleinere Regelungen für Angestellte in Finanzämtern gedacht worden. Wenn sie eine Perspektive in einer privaten Verwaltung hätten, seien sie vielleicht dazu zu bewegen, die Verwaltung zu verlassen. Das könnten aber nur kleine Schritte sein. - Der **Staatssekretär** weist ergänzend darauf hin, die vorhandenen Instrumente liefen ja teilweise aus. Eine Regelung laufe 2004 aus. Die Frage sei, ob man dies über weitere Bereiche erstrecken könne. Insofern handele es sich um eine Ausweitung, aber um keine neuen zusätzlichen Instrumente.

## 2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

- Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/189 -

- Vorlage 13/230 -

**Staatssekretär Dr. Noack (FM)** trägt vor:

Ich hoffe, dass Sie mir nachsehen, dass ich über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus noch nicht so sehr in die Details gehen kann. Denn der Landesbetrieb ist ja im Augenblick in der Aufbauphase. Der so genannte Aufbaustab ist gerade damit beschäftigt, nicht nur die operativen Gewährleistungen zu schaffen, damit ab 1. Januar 2001 der Landesbetrieb dann auch seine Aufgabe als Vermieter erfüllen kann und als Liegenschaftsentwickler, als Vermarkter usw. Der Aufbaustab ist auch dabei, diesen Landesbetrieb als betriebliche Einheit zu entwickeln. Und damit will ich anfangen.

Der Landesbetrieb wird sich im Wesentlichen zusammensetzen aus der Bauverwaltung, so wie wir sie heute in der Fläche kennen, die Bauämter vor Ort. Diese Bauämter werden Niederlassungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs sein, der seinerseits eine Zentrale haben wird. Diese Zentrale wird ihren Sitz in Düsseldorf haben. Unter dieser Zentrale werden die Bauämter als Niederlassungen dann für die Kunden, für die Mieter vor Ort, die Behörden und die anderen Landeseinrichtungen, zur Verfügung stehen.

Die Zentrale selbst wird so aufgebaut sein, dass wir eine Geschäftsführung - vermutlich bestehend aus drei Geschäftsführern, einem Sprecher der Geschäftsführung und zwei weiteren Geschäftsführern -, eine Abteilungsleiterenebene und dann noch weitere Mitarbeiter zur Verfügung haben werden.

Der gesamte Betrieb steht unter dem Grundsatz des Gesamtübergangs. Das heißt, das gesamte Personal aus der Bauverwaltung wird in den Bau- und Liegenschaftsbetrieb übergehen. Hinzu kommen wird lediglich das Personal, das ich eben als Zentrale bezeichnet habe. Das muss aber im Einzelnen noch rekrutiert, teilweise auch am Markt oder innerhalb der Verwaltung gesucht und dann in die Zentrale versetzt werden.

**MR'in Best (FM)** ergänzt, in die Zentrale würden etwa 80 Personen übernommen, die zurzeit aus den Ministerien und anderen Behörden heraus ausgewählt würden. Wie viel Personen es letztlich im ersten Schritt würden, lasse sich im Moment noch nicht übersehen. Übergeleitet in den Betrieb werde das Kapitel 14 070, die Staatliche Bauverwaltung mit derzeit etwa 2.683 Planstellen und Stelleninhabern. Hinzu kämen 12 Planstellen und Stelleninhaber aus dem Kapitel 14 072 - Lichthof.

Der **Vorsitzende** äußert, diese Zahlen erfassen ja nicht das gesamte Personal, das in den Betrieb übergehe. Ihn interessiere die gesamte Personalressource, ihre grobe Zuordnung zu den einzelnen Feldern und das anschließende Verfahren.

Dazu könne im Augenblick noch nicht einmal eine grobe Angabe gemacht werden, geht der **Staatssekretär** auf die Frage ein. Das liege daran, dass zum Beispiel auf der mittleren Ebene noch Beratungen stattfänden, die sich sogar zu schwierigen Verhandlungen ausweiten könnten, da es vielleicht nicht ganz einfach werde, Personal aus den Bezirksregierungen in den Betrieb zu übernehmen. Er habe den Regierungspräsidenten in Düsseldorf angeschrieben und ihn darum gebeten, ihm mitzuteilen, in welchem Umfang er bereit sei, Personal überzuleiten. Das gelte auch für andere Bezirksregierungen und andere Bereiche an der Schnittstelle zum Bauen. Es seien noch nicht alle Bereiche definiert. Sobald dazu Zahlen oder Schätzungen vorlägen, könne er den Ausschuss darüber informieren.

**Gisela Walsken (SPD)** fragt nach den rechtlichen Auswirkungen des Überleitungsverfahrens für das Personal. Die SPD-Fraktion habe ja immer großen Wert darauf gelegt, dass den zahlreichen betroffenen Mitarbeitern durch die Überleitung keine Nachteile entstünden.

**Staatssekretär Dr. Noack (FM)** führt aus, die Personalüberleitung bedeute für das Personal keine Statusveränderung, sondern lediglich einen Wechsel der Behörde. Es bleibe Beamter, Angestellter oder Arbeiter, aber arbeite nicht mehr für das Bauamt in XY, sondern für eine Niederlassung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs. Zunächst ändere sich nur das Firmenschild - unter dem Dach der Landesverwaltung.

Das Personal werde weiterhin durch entsprechende Personalvertretungen vertreten. Besonderheiten nach dem Personalvertretungsgesetz hätten berücksichtigt werden müssen. Es werde "örtliche" Personalvertretungen geben und einen so genannten Gesamtpersonalrat, der als Hauptpersonalrat bis zu den nächsten Hauptpersonalratswahlen fungiere. Es seien also keine Nachteile für die Mitarbeiter zu befürchten.

**Rolf Seel (CDU)** äußert, bei seinen Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 1 habe der Staatssekretär davon gesprochen, dass etwa 27.000 Mitarbeiter vom BLB betroffen seien. Außerdem habe der Staatssekretär nach seiner Erinnerung gesagt, von den 15.000 kw-Vermerken würden 2.000 auf den Betrieb umgebucht. Ministerialrätin Best habe ausgeführt, dass etwa 3.000 Mitarbeiter schon feststünden. Er frage sich, wie 2.000 kw-Vermerke bei der geringen Zahl dann noch zugeordnet werden könnten. Eigentlich habe er fragen wollen, wie viel Personal in den nächsten Jahren noch beim BLB abgebaut werden müsse. Er habe ja auch gelesen, dass der Kontrahierungszwang nach fünf Jahren nicht mehr bestehen und sich der BLB dann auf dem freien Markt bewähren solle. Die Kollegen in den Häusern befürchteten ja, dass noch massiv abgebaut werden könne. Wenn er davon ausgehe, dass die Grundzahlen noch nicht bekannt seien, könne er auf diese Frage sicher auch keine Antwort erhalten.

Das eine oder andere habe er schon beantwortet, entgegnet **Staatssekretär Dr. Noack**. Vielleicht habe er sich aber missverständlich ausgedrückt. Die Angabe von 27.000 Mitarbeitern beziehe sich auf sämtliche Landesbetriebe, die derzeit ans Netz gingen. Das werde insgesamt etwa 27.000 Stellen ausmachen.

Die etwa 2.000 kw-Vermerke, die am Ende den Bau- und Liegenschaftsbetrieb belasteten, resultierten daraus, dass auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb ja nicht nur das übergehe, was zurzeit im engeren Sinne baufachliche Verwaltung sei. Hinzu komme die gesamte Liegenschaftsverwaltung bis hin zu den Hausmeistern, Hausarbeitern usw. - Stichwort Facility-Management, das in einer zweiten Stufe aufgebaut werden solle.

Vor diesem Hintergrund halte er die genannten Zahlen für stimmig. Es gebe klare Zahlen. Es werde nicht so sein - dabei handele es sich um ein Missverständnis -, dass zunächst 2.700 Mitarbeiter zur Verfügung stünden und nach Umsetzung aller kw-Vermerke dann Personal fehle. Diese Botschaft bitte er nicht mitzunehmen.

Ebenso sei als Botschaft nicht mitzunehmen der Kontrahierungszwang über fünf Jahre. Es werde etwa diskutiert, inwieweit es bei den Universitäten mit ihren Besonderheiten - Entlassung in die Autonomie usw. - zu Sonderregelungen kommen könne.

**Angela Freimuth (F.D.P.)** interessiert, ob bis zur Verabschiedung des Gesetzes dann genaue Zahlen darüber vorlägen, wie viele Stellen überhaupt in den Liegenschaftsbetrieb übertragen würden. Für die Beratungen in den Fraktionen sei es sicher hilfreich, die Zahlen zu kennen.

Den Kontrahierungszwang habe sie im Gesetz nicht gefunden, weshalb sie wissen wolle, ob dies vielleicht noch geändert werde.

**Staatssekretär Dr. Noack (FM)** erinnert an seine Andeutung, dass am Beispiel der Bezirksregierung Düsseldorf das Personal, das übergeleitet werden solle, gerade im Detail ermittelt werde. Er gehe davon aus, dass der Aufbaustab so vorgehe, dass diese Zahl zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes feststehe. Das Ministerium sei aber auch gehalten, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb, der ja bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2001 enthalten sei, im Rahmen der Ergänzungsvorlage als zusätzliches Material für die Beratung und endgültige Beschlussfassung hinzuzufügen. Von daher bleibe noch etwas Zeit, von der er aber hoffe, dass sie nicht ganz in Anspruch genommen werden müsse. Er sei sich sicher, dass bis dahin zu 100 % ermittelt worden sei, wer aus welchen Bereichen überzuleiten sei, und dass dies dann auch als Material vorgelegt werden könne.

Seiner Überzeugung nach sollte das Gesetz nicht alle Details regeln, wie der Betrieb später als Vermieter mit den Mietern umgehe. Nun könne man natürlich fragen, was ein gesetzlich regelungsbedürftiges Detail sei und was nicht. Der Gesetzentwurf sei vor dem Hintergrund des unbedingt notwendig gesetzlich zu Regelnden formuliert. Wie lange man Kontrahierungszwang über sich ergehen lassen müsse, sei ja noch nicht gänzlich und abschließend beraten. Bei solchen Regelungen sei doch Raum zu lassen, um dies auf der operativen Ebene verabreden zu können.

**ORR Landwehr (FM)** betont, Ministerialrätin Best habe die Zahlen exakt genannt: Aus den Kapiteln 14 070 und 14 072 ergäben sich 2.179 Stellen für Angestellte, 56 Stellen für Arbeiter und 460 Stellen für Beamte. Diese Stellen gingen nicht aus dem Landeshaushalt heraus, sondern blieben enthalten ohne Besoldungsaufwand. Demgegenüber seien die 80 Stellen im Verhältnis doch zu vernachlässigen. Für die Bauverwaltung betrage der Bestand an kw-Vermerken jetzt noch 338,5. Für diesen Bereich stünden die Zahlen also fest.

**Vorsitzender Helmut Stahl** kritisiert angesichts der Vielzahl betroffener Menschen die geringe Transparenz im Gesetzgebungsverfahren. Er habe viel Verständnis dafür, dass eine solche Rahmengesetzgebung ein Stück Offenheit in Detailfragen brauche. Er halte es aber für sehr problematisch, dass der Unterausschuss "Personal" auf die Ergänzungsvorlage 2001 vertröstet werde. Um sich ein besseres Gesamturteil bilden zu können, wünsche er sich viel mehr Transparenz, auf was sich das Parlament einlasse, was das Personalwirtschaftliche angehe. Das betreffe auch Detailfragen, die er nicht geklärt sehe.

Er habe die Frage, ob und inwieweit sich die Landesregierung noch in der Lage sehe, vor den abschließenden Beratungen und der Beschlussfassung des Parlaments Zusatzinformationen zu liefern, die es den Parlamentariern ermöglichen, etwas mehr zu überblicken, was die Zukunft bringe. Das Vorgehen, das er hier beobachte, bereite ihm großes Unbehagen.

**Staatssekretär Dr. Noack (FM)** kann diesen Vorwurf nicht nachvollziehen. Bei den Kapiteln 14 070 und 14 072 sei völlig klar, wie und in welchem Umfang Personal übergeleitet werde. Er habe darauf hingewiesen, dass bei einigen Fällen noch über die Zuordnung diskutiert werde. Gern sage er zu, den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren, wenn die Gespräche mit den betroffenen Regierungspräsidenten abgeschlossen seien. Darüber hinaus fänden in einem sehr umfangreichen Beteiligungsverfahren derzeit ständig Gespräche mit den Personalvertretungen statt, in ihrer Gesamtheit und in Einzelfällen. Die beiden Minister hätten sich den Personalvertretungen gestellt. Dieser sehr umfangreiche Dialog beinhalte keinerlei Intransparenz.

Das Gesetz gebe an, zu welchem Zeitpunkt welche Aufgabe in welcher Form erledigt werde. Unschärf sei zurzeit lediglich die Konstruktion der Zentrale, die aber nur einen Personalumfang von etwa 80 Personen haben werde.

Er wolle nicht den Eindruck vermitteln, dass er die geäußerten Besorgnisse nicht ernst nehme. Deshalb sage er gern zu, so schnell wie möglich Informationslücken zu schließen.

**Helmut Diegel (CDU)** teilt das Unbehagen des Ausschussvorsitzenden. Er halte das Verfahren inzwischen nicht mehr nur für besorgniserregend, sondern für die parlamentarische Arbeit für unzumutbar. Obwohl die abschließenden Ausschussberatungen anstünden, fehle es an Auskünften und Zahlen. Er habe angenommen, in dieser Sitzung die Personalprobleme abschließend beraten zu können. Das sei aber leider nicht der Fall.

Ihn interessiere, ob deshalb nur so dürftige Angaben zum Personal gemacht werden könnten, weil noch ein großer Abstimmungsbedarf innerhalb der SPD-Fraktion bestehe, die möglicherweise auch keine gemeinsame Linie mit der Landesregierung habe. Er habe auch von Vorbehalten des grünen Koalitionspartners in diesem Bereich gehört. Wenn dies zutreffe, bitte er darum, diese Vorbehalte klar erläutert zu bekommen. Irgendwann wolle er von den Vorbehalten, Unstimmigkeiten und dem Erörterungsbedarf, der offensichtlich innerhalb der Koalitionsfraktionen existiere, auch parlamentarisch erfahren. Bei diesem wichtigen Thema sollten die Probleme gemeinsam diskutiert werden. Weiter "im Trüben zu fischen" sei weder für die parlamentarischen Beratungen noch für die Umsetzung des Projekts hilfreich.

**Staatssekretär Dr. Noack (FM)** macht deutlich, mit der Befindlichkeit der Regierungsfractionen habe er sich nicht zu befassen. Den Gesetzentwurf habe er erläutert und sei auch weiter bereit, Fragen zum Gesetzentwurf zu beantworten. Er habe darauf hingewiesen, welcher Personalübergang stattfinden werde, welches Verfahren gewählt werde und dass es unter Umständen zu einer Ergänzungsvorlage kommen müsse. Dies halte er für eine Menge an Informationen.

Er habe ausgeführt, dass ein Gesamtpersonalrat eingeführt werden solle. Er habe mitgeteilt, welches Personal im Augenblick eindeutig übergeleitet werde. Noch habe nicht einmal die erste Phase begonnen, aber er habe bereits gesagt, welches Personal in der zweiten Phase übergeleitet werde. Er habe darauf hingewiesen, dass dies das Hausverwaltungspersonal, Hausarbeiter, Hausmeister und ähnliches Personal betreffen werde. Das werde aber erst in einer zweiten Phase diskutiert werden müssen.

Auf der Basis des Gesetzentwurfs habe er geantwortet. Zum Teil hätten sich die Fragen aber etwas davon entfernt. Es habe eine Anhörung stattgefunden, die in der kommenden Woche im zuständigen Ausschuss erörtert werde. Dazu liege eine zusammenfassende Stellungnahme und Bewertung der Landesregierung vor.

Er akzeptiere den Vorwurf, dass er an der einen oder anderen Stelle nicht im Einzelnen bis auf die letzte Stelle hinter dem Komma das überzuleitende Personal spezifizieren könne. Allerdings habe er ausgeführt, dass dies für die zwei genannten Kapitel feststehe. Darüber hinaus gebe es weiteres Personal - aber nicht in einem signifikant zu nennenden Umfang unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Zahlen zueinander.

**Gisela Walsken (SPD)** ist erstaunt über den Beitrag des Abgeordneten Diegel, weil er hinter die bisherige Diskussion zurückgehe. Vor etwa zwei Jahren sei die grundsätzliche Debatte darüber, dass und wie die Liegenschaftsverwaltung des Landes neu organisiert werden solle, bereits geführt worden - angeregt auch durch einen CDU-Antrag. Zu dem Zeitpunkt habe es von der CDU immer geheißen, das könne nur mit einer großflächigen Privatisierung gehen. Es sei ein anderer Weg gewählt worden. Und dieser andere Weg sollte dann auch auf Wunsch der CDU-Kollegen im Fachausschuss zügig gegangen werden.

Deshalb sei sie erstaunt über die Aussage, das Verfahren sei nicht transparent und nicht nachvollziehbar, vor allem im Hinblick auf Fragen des Personalübergangs. Die Überleitung



der Mitarbeiter mit personalrechtlich unverändertem Status sei doch in ihren Einzelheiten letzten Endes nicht mehr die Aufgabe der Legislative, sondern der Exekutive. Im Fachausschuss habe sehr wohl Einigkeit darüber bestanden, dass die Frage, wie in der zweiten Phase das gesamte Facility-Management organisiert werde, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht detailgenau beantwortet werden könne. Wenn doch sichergestellt werde, dass personalwirtschaftlich und personalvertretungsrechtlich durch diese neue Organisationsform keine Nachteile für die einzelnen Mitarbeiter entstünden, müsse sie als Parlamentarierin zum jetzigen Zeitpunkt ihrer Meinung nach nicht wissen, wo exakt welche Maßnahme statfinde. Sie persönlich wolle überhaupt nicht in Details einbezogen werden, von denen sie meine, dass sie in die Zuständigkeit der Exekutive fielen.

Es sei klar, dass es weiterhin eine gesicherte Personalvertretung geben werde. Die Personalräte seien seit dem Vorsommer einbezogen worden, um in Zusammenarbeit mit dem Aufbaustab und den entsprechenden Projektgruppen die einzelnen Phasen vorzubereiten. Die Beteiligung der Personalräte habe auch zu einem sehr konstruktiven und offenen Prozess beigetragen.

Die noch erforderliche Beratung, bevor der Gesetzentwurf verabschiedet werde, werde im Fachausschuss erfolgen. Sie könne die Aufregung nicht verstehen.

**Angela Freimuth (F.D.P.)** sieht nach wie vor sehr viele offene Fragen. Darüber, ob dies wirklich alles Aufgabe der Legislative sei oder nicht, könne diskutiert werden.

Ihr sei noch nicht klar geworden, ob der Liegenschaftsbetrieb bei seiner Ausstattung mit Personal die zu realisierenden kw-Vermerke direkt zusätzlich als "Geburtsgeschenk" mitbekomme oder von vornherein so ausgestattet werde, dass er keine kw-Vermerke mehr realisieren müsse.

Er habe bereits gesagt, dass die kw-Vermerke der Bauverwaltung zusammen mit dem Personal übergangen, antwortet der **Staatssekretär**. Andernfalls müssten diese kw-Vermerke einer anderen Verwaltung überlassen, nach einem Anteilssatz verteilt oder für hinfällig erklärt werden. Das Parlament habe aber den festen Willen bekundet, dass diese kw-Vermerke blieben und abgearbeitet würden. Von daher sei der Liegenschaftsbetrieb mit Personal und mit kw-Vermerken ausgestattet - an bestimmten Stellen, wenn sie spezifiziert seien, und mit vorgegebenen Realisierungszeitpunkten.

Der **Vorsitzende** erinnert den Staatssekretär an seine Zusage, dem Ausschuss Informationen, die noch vor Abschluss der Beratungen bekannt würden, rechtzeitig zukommen zu lassen.